

 IHK Industrie- und Handelskammer Südthüringen	Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zum/zur Recyclingwerker/Recyclingwerkerin (Anlage zu § 8)	20.04.2010
		Seite 1 / 3
Aus- und Weiterbildung		

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	Zeitliche Richtwerte in Wochen			
			1	2	3	4
1.	Kenntnisse des Ausbildungsbetriebes, rechtliche Regelungen § 8, Nr. 1	a) Aufbau, Aufgaben und Organisation des ausbildenden Betriebes beschreiben und erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes, wie Leitung/Geschäftsführung/Verwaltung, Lagerung/Sortierung/Entsorgung, Logistik/Transport c) Rechtsform des Ausbildungsbetriebes nennen und erläutern d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben e) Rechte und Pflichten des Arbeitnehmers/des Auszubildenden f) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen g) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen h) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Arbeitsschutzgesetze	Während der gesamten Ausbildung zu vermitteln			
2.	Arbeitsschutz, Unfallverhütung, Gesundheitsschutz, Arbeitshygiene, Umweltschutz und rationelle Energieverwendung § 8, Nr. 2	a) Aufgaben des betrieblichen Arbeitsschutzes sowie der zuständigen Berufsgenossenschaft erläutern b) berufsbezogene Vorschriften, insbesondere Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien und Merkblätter nennen c) Sicherheitseinrichtungen am Arbeitsplatz beschreiben und handhaben, d) berufsbezogene persönliche Arbeitsschutzausrüstungen kennen, handhaben und in betrieblichen Arbeitsabläufen anwenden e) Vorschriften zum Schutz der Gesundheit am Arbeitsplatz nennen und anwenden sowie Körperschutzmittel und Schutzausrüstungen zur Vermeidung von Verletzungen und Berufskrankheiten anwenden f) Verhaltensweisen bei Unfällen und Entstehungsbränden beschreiben und Maßnahmen der Ersten Hilfe einleiten können g) wesentliche Vorschriften der Feuerverhütung nennen und Brandschutzeinrichtungen sowie Brandbekämpfungsgeräte bedienen h) Gefahren, die von Giften, Dämpfen, Gasen, leicht entzündbaren Stoffen sowie vom elektrischen Strom ausgehen kennen, nennen und beachten i) Explosionsgefahren kennen, beschreiben und Maßnahmen zum Explosionsschutz anwenden j) für den Ausbildungsberuf geltende wesentliche Vorschriften über den Immissions- und Gewässerschutz sowie über die Reinhaltung der Luft nennen und anwenden k) arbeitsplatzbedingte Umweltbelastungen nennen und zu ihrer Verringerung beitragen l) Maßnahmen zur Behandlung von Abfällen nennen und unter Beachtung berufsbezogener Sicherheitsbestimmungen ergreifen m) im Ausbildungsbetrieb verwendete Energiearten und Materialien nennen und Möglichkeiten rationellen Einsatzes im beruflichen Einwirkungs- und Beobachtungsbereich anführen	Während der gesamten Ausbildung zu vermitteln			

 IHK Industrie- und Handelskammer Südthüringen	Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zum/zur Recyclingwerker/Recyclingwerkerin (Anlage zu § 8)	20.04.2010
		Seite 2 / 3
Aus- und Weiterbildung		

3.	Grundlagen Lesen technischer Zeichnungen § 8, Nr. 3	a) einfache Zeichengeräte und –material unter Berücksichtigung des Verwendungszwecks auswählen und handhaben b) Zeichengeräte und –material unter Berücksichtigung des Umweltschutzes auswählen und entsorgen c) Zeichnungsnormen, insbesondere Formate, Zeichnungsarten, Schriften, Linien und Zeichnungsmaßstäbe kennen d) Zeichengeräte handhaben, geometrische Konstruktionen durchführen, Skizzen unter Beachtung der Normen anfertigen e) unterschiedliche Darstellungsarten kennen und lesen können <ul style="list-style-type: none"> ▪ isometrische Darstellungen ▪ Explosionszeichnungen f) Pläne Stücklisten, Zeichnungen, Handbücher, Arbeitsanweisungen lesen und anwenden können	2				
4.	Bearbeiten von Werkstoffen § 8, Nr. 4	a) Kennenlernen von Mess- und Prüfzeugen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mess- und Prüfzeuge nach geforderter Messgenauigkeit auswählen und handhaben ▪ Üben der Handhabung einzelner Messwerkzeuge 	3				
		b) Grundkenntnisse im Löten, Schweißen und Brennschneiden c) Fertigen von einfachen Werkstücken aus Metall, NE-Metallen und Kunststoffen mittels Sägen, Feilen, Bohren, Gewindeschneiden <ul style="list-style-type: none"> ▪ Werkzeuge kennen und auswählen ▪ Werkzeuge anwenden ▪ Werkzeuge warten 		2	1		
5.	Erkennen der Werkstoffe § 8, Nr. 5	a) allgemeine Stoffkunde <ul style="list-style-type: none"> ▪ optische Differenzierung ▪ physikalische Differenzierung ▪ chemische Differenzierung b) Einteilung und Auswahl von Stoffen	2				
		c) Spezielle Stoffkunde <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fe-Metalle ▪ NE-Metalle ▪ Edelmetalle ▪ Kunststoffe ▪ Gummi ▪ Textilien ▪ Glas ▪ Keramik ▪ Holz ▪ Papier ▪ Leder ▪ Faserstoffe ▪ Verbundstoffe ▪ Flüssige Stoffe ▪ Gasförmige Stoffe 		3	5		
		d) Wertstoffe, Reststoffe und Schadstoffe unterscheiden und sortieren	2	2			
6.	Schadstoffkunde § 8, Nr. 6	a) unterschiedliche Schadstoffe kennen b) Schadstoffe im Arbeitsprozess erkennen <ul style="list-style-type: none"> ▪ einzelne Charakteristika von Schadstoffen nennen ▪ Möglichkeiten der Differenzierung beschreiben c) Gefahrenpotential von Schadstoffen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gefahrenpotential von Schadstoffen kennen und erkennen ▪ Maßnahmen der Unfallverhütung und Arbeitshygiene ▪ Anwenden der persönlichen Schutzausrüstung 	2	5			

 IHK Industrie- und Handelskammer Südthüringen	Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zum/zur Recyclingwerker/Recyclingwerkerin (Anlage zu § 8)	20.04.2010
		Seite 3 / 3
Aus- und Weiterbildung		

		d) Schadstofflagerung, -transport und -entsorgung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schadstoffe ein- und auslagern ▪ Schadstoffe transportieren ▪ Schadstoffe entsorgen ▪ Nennen der dazugehörigen Sicherheitsbestimmungen ▪ Behältnisse nennen und beschreiben 				2		
7.	Einsetzen, Pflegen und Instandhalten von Arbeitsgeräten und Einrichtungen § 8, Nr. 7	a) fachgerechter Einsatz von Arbeitsgeräten und Einrichtungen	2					
		b) Arbeitsgeräte und Einrichtungen reinigen, pflegen und instand halten		2	1			
		c) Störungen an Arbeitsgeräten und Einrichtungen feststellen und beschreiben						
8.	Zerlege- und Prozesstechniken § 8, Nr. 8	a) Reinigungsverfahren für Recyclinggüter						
		b) Verbindungstechniken kennen und nennen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lösbare Verbindung ▪ unlösbare Verbindung 						
		c) Zerlegetechniken <ul style="list-style-type: none"> ▪ zerstörungsfreie Zerlegetechniken ▪ zerstörende Zerlegetechnik ▪ manuelle Zerlegetechniken ▪ automatisierte Zerlegetechniken 	7	6	9	5		
		d) Lesen und Anwenden von Zerlegeanweisungen						
		e) Planung und rationelles Arbeiten						
		f) Fraktionierung						
		g) Volumenverkleinerung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedienen von Pressen ▪ Bedienen von Zerkleinerungsanlagen 						
		h) Lagerung					2	3
		i) Entsorgung						
9.	Bedienen von Hebezeugen und Flurfördereinrichtungen § 8, Nr. 9	a) Hebezeuge bedienen						
		b) Montagebühnen bedienen					2	
		c) Flurfördereinrichtungen bedienen						
10.	Kennen der Grundlagen von Umweltschutz und Abfallwirtschaft § 8, Nr. 10	a) Grundlagen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermeiden ▪ Erfassen ▪ Sammeln ▪ Verwerten ▪ Beseitigen 					4	4
11.	Betriebliche Logistik § 8, Nr. 11	a) Materialannahme kennenlernen						
		b) Materialtransport kennenlernen					1	5
		c) Materiallagerung kennenlernen						
12.	Wertstoffgewinnung § 8, Nr. 12	a) grundlegende Verfahrenstechniken kennen						
		b) Wiederverwertungsmöglichkeiten nennen					1	7